

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die halboffene Kolonnen-Beile 60. Geschäftsangelegenheiten werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Drey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover. Redaktionsleitung: Sonnabend mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Holtenauerstraße 7, 2. St. — Fernsprecher-Nr. 3001.

### Russische Diktaturlisten über die Fabrikarbeiterinternationale.

Im Jahre 1907 kam in Stuttgart die erste internationale Verbindung der Organisationen ungelernter Arbeiter zustande. Von einer russischen Brudergeneration haben wir nie etwas vernommen. Nun sind heute in Russland Organisationen zwangsweise geschaffen, die aber mit den deutschen Gewerkschaften nicht verglichen werden können, denn den russischen Gewerkschaften ist die Ausübung der wichtigsten gewerkschaftlichen Tätigkeit durch die Diktatur über das Proletariat streng verboten. Trotzdem machen sich die Russen an, den deutschen Gewerkschaften diktieren zu können. Allerdings, die auf den verschiedenen Kongressen anwesenden russischen Gewerkschaftsvertreter sind ja nicht die Arbeiter Russlands selbst, sondern es sind entweder Regierungsbeauftragte oder bolschewistisch-kommunistische Politiker, die in Deutschland über ihre gewerkschaftliche Praxis reden, die auszuüben sie nie Gelegenheit hatten. Diese Leute sind Delegierte von Beruf.

Dem am 25., 26. und 27. Oktober 1920 in Amsterdam tagenden internationalen Kongress ging die telegraphische Mitteilung zu, es seien Vertreter der chemischen Arbeiter Russlands unterwegs, Papierschwierigkeiten verhinderten sie aber, zeitig am Kongressort zu sein. Erst am 7. und 8. Dezember konnten die russischen Vertreter zu einer Sitzung mit dem Sekretär Stenquis zusammenzutreten, zu welchem Zweck, soll hier gezeigt werden an einem Bericht, den der Russe Welinsky in seiner deutschen Parteizeitung „Die Rote Fahne“ vom 11. und 12. Januar 1921 veröffentlicht. Er schreibt:

#### Die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale bei der Arbeit.

Amsterdam, 5. Januar 1920.

Die hatten es für zweckmäßig, dem offiziellen Protokoll über die Sitzung der russischen Gewerkschaften mit dem internationalen Sekretär der Fabrikarbeiter folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

Die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale hat das Bedürfnis, sich unter Umgehung der großen Gewerkschaftsinternationale einen Stützpunkt bei den einzelnen Gewerkschaftsvereinigungen zu verschaffen; sie hat eine große Ähnlichkeit bei der Einberufung der internationalen Kongresse einzelner Gewerkschaftsverbände gezeigt. Einer von diesen war der Fabrikarbeiterkongress am 25. Oktober vorigen Jahres in Amsterdam.

Schon die Tatsache, daß der Kongress nach Holland einberufen wurde, beweist, daß man zu diesem Kongress nur die „reinen Unternehmungen“ hinzuziehen wollte. Die Amsterdamer Herrschaften wissen ganz ausgezeichnet, daß die holländische Regierung auf der Plattform der „gelben“ Internationale steht, und darum ist die „Unverlässlichkeit“ der Delegierten durch die Passkontrolle der Regierung garantiert.

Und so ist es den Amsterdamer Herrschaften gelungen, den Schein der Unschuld zu bewahren. Sie haben alle eingeladen, aber die holländische Regierung hat die russische Delegation nicht hineingelassen, ebenso wurden der russischen Delegation die Pässe zur Einreise verweigert. Auf diese Weise bestand sich das „unruhige Element“ an beiderseitiger Entfernung von dem Kongress.

Was ging auf dem Kongress vor? Es stellte sich heraus, daß auch trotz der für die gelbe Internationale günstigen Bedingungen der Kongress nicht ohne Ärger abließ. Bei der Beratung der Kongressarbeiten über die Aufgaben der internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiter brachte die englische Delegation, die auf dem Kongress den maßgeblichen und zahlreichsten Verband der Fabrikarbeiter vertritt, Fragen über die Aufgabe des Kampfes um einen internationalen Kampf im Lohnausgleich, Verbesserung der Arbeitsbedingungen usw. auf die Tagesordnung.

Die englische Delegation hat ganz richtig den Zweck der Existenz der internationalen Gewerkschaften als Organ des Klassenkampfes im Weltmaßstab und als Kampfangewand im Rahmen bestimmter Produktionszweige erkannt. Erste Formulierung der internationalen Aufgaben der Verbände ist aber der natürliche Tod der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale, dessen Grundlagen in gemeinsamer Arbeit der Klassen und Zusammenwirken mit dem Völkerverband liegen. Sehr gut haben die Vertreter des Fabrikarbeiterkongresses gewußt und hatten gut begründet, daß die Aufgabe der englischen Delegation abgelehnt werden und die „gelbe“ Internationale den Sieg davontragen.

Wie denken sich denn die Amsterdamer Herrschaften die Aufgaben der internationalen Gewerkschaftsinternationale? Eine kurze und deutliche Antwort darauf gibt der Führer Stenquis aus dem Lager. Nach seiner Meinung sind die einzelnen internationalen Gewerkschaftsverbände nur lokale Organe, etwa wie Gewerkschafts- und Expeditionsbüros. Die Führung in der Bewegung gehört aber nur der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und ihren Filialen in den einzelnen Ländern. Er wünscht, daß die einzelnen Gewerkschaften eine drohende Gefahr werden könnten für die Politik der gelben Internationale. Vorwiegend beruht sie ihnen deshalb die Rolle eines Vorkämpfers anzugewinnen, um so für sich das Monopol der Herrschaft in der Gewerkschaftsbewegung zu sichern.

So werden die „unverlässlichen“ Organisationen sabotiert. Zur Antwort auf die Amsterdamer Komödie erwies es sich als notwendig, daß alle Mitglieder der Gewerkschaften für Schaffung unabhängiger Parteien der proletarischen internationalen Kampfes. Jedes Mitglied der Gewerkschaften muß die Einberufung eines internationalen Kongresses jeder Gewerkschaft fordern, und die Gewerkschaftsbedingungen sind die Vertretung aller ohne Ausnahme garantieren. Jedes Mitglied muß fordern, daß die internationale Bewegung nicht zu einer politischen Partei der Bewegung geführt werden soll, sondern zur Führung des Klassenkampfes, des Kampfes für den Sozialismus.

Die Amsterdamer Internationale ist bemüht, sich mit einem Ring von hundert, unzuverlässigen Büros einzelner Gewerkschaftsverbände zu umgeben.

Umgegenüber muß ein energischer Kampf für die Einberufung neuer Kongresse und für die Beteiligung aller revolutionären Elemente an ihnen geführt werden.

Die internationalen Vereinigungen (Verbände) der einzelnen Gewerkschaften müssen zu Kampfbündnissen des proletarischen Klassenkampfes, zu einer Reihe der Beschaffung der gelben Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale umgewandelt werden.

Mitglied

der russischen Delegation der Gewerkschaften:

### Protokoll der Sitzung der Delegation des Allrussischen Chemiker-Arbeiter-Verbandes mit dem Sekretär der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiter vom 7. und 8. Dezember 1920.

#### Erster Tag.

Anwesend: 1. Russische Delegation: Welinsky, Trofimow, Grelshala; 2. Sekretär der I. B. S.: Stenquis; 3. Sekretär des Internationalen Zweigverbandes: Fimmen.

Die russische Delegation gibt folgende Erklärung ab:

1. Trotz der von uns rechtzeitig gemachten Vorstellungen bei der holländischen Regierung bezüglich einer Gewerkschaftsbesuch für Amsterdam, hat die Regierung bemerkt unser Ersuchen sofort, um uns die Teilnahme am Kongress des Internationalen Fabrikarbeiter-Verbandes unmöglich zu machen. Nach Holland illegal zu kommen, ist uns erst am Anfang Dezember gelungen.

2. Den vorkonventionellen Charakter der holländischen Regierung kennend, hat die den Kongress vorbereitende Initiativgruppe denselben doch in diesem Lande einberufen, trotzdem in Europa Länder vorhanden sind, welche für die Einberufung des Kongresses günstiger gewesen wären und um so mehr die Sowjetrepublik, welche allen Arbeiter-Organisationen ohne Ausnahme volle Freiheit für erfolgreiche Einberufung von Kongressen garantiert.

Infolgedessen protestiert die russische Delegation aufs entschiedenste gegen die Handlungen der Initiativgruppe, deren Absicht es war,

### Russische Vollsozialisierung. (Aus einer Rede des russischen Volkskommissars Lomow.)

„Die Ereignisse unserer Revolution haben bewirkt, daß das ausländische Kapital uns nicht sonderlich vertraut, da es von der Verfestigung unserer Wirtschaft sozialistische Maßnahmen befürchtet. In dieser Beziehung ist im Dekret des Rates der Volkskommissare über die Konzeptionen sicherste Garantie gewährt dafür, daß die Unternehmungen der Konzeptionäre weder nationalisiert, noch sekularisiert, noch konfiszieren werden. Diese Garantie genau und ohne Einschränkung durchzuführen, ist die Sowjetregierung fest entschlossen, solange als die ausländischen Verträge und Beziehungen bestehen.“

Die Amsterdamer Gewerkschaften, die für unvollkommen waren, von der Teilnahme am Kongress ausgeschlossen.

Die Verantwortung für die Folgen der Handlungen der erwähnten Initiativgruppe hat dieselbe voll und ganz zu tragen. Ferner schlägt die russische Delegation dem Sekretariat des internationalen Verbandes den Fabrikarbeitern vor, die gegenwärtige Sitzung als offiziell zu betrachten und das Protokoll wie auch die abgegebene Erklärung zu publizieren und an alle der internationalen Vereinigung angeschlossenen Organisationen zu versenden.

Der Sekretär der I. B. S. erklärt sich einverstanden mit der russischen Delegation bezüglich des vorkonventionellen Charakters der holländischen Regierung. — Er ist auch bereit, die gegenwärtige Sitzung als offiziell zu betrachten, aber er ist nicht einverstanden mit dem zweiten Teile der Erklärung über die gemachten Anschuldigungen der Initiativgruppe.

Genosse Stenquis meint, daß einerseits die Initiativgruppe nicht genügend Erfahrung in dieser Frage besaß, und andererseits hätte sie es für unbedenklich, den Kongress nach Deutschland einzuberufen, weil die Folgen des europäischen Krieges noch nachwirkten. — Russland wurde überhaupt nicht in Betracht gezogen, da sie keine Verbindung mit den russischen Gewerkschaften haben und glauben, daß die Russen einer solchen Verbindung abgeneigt sind. „Es ist uns, die Russen wollen von uns nichts wissen, also warum brauchen wir uns um die Russen kümmern“, sagte Genosse Fimmen hinzu, der im Sinne von Stenquis über diese Angelegenheit sich äußerte.

Die russische Delegation erklärt, daß sie die angeführten Bemerkungen, die angeblich gegen die Einberufung des Kongresses nach Deutschland gesprochen hätten, gänzlich ablehnt, daß es unumgänglich für proletarische Organisationen beizustehen, — was aber Russland betrifft, erklärt die Delegation, daß die russischen Gewerkschaften den internationalen Verbänden nicht nur nicht ausweichen, sondern stets solche Schritte haben, was bezogen wird durch die maßvolle Würdigung von Vertretern der einzelnen Verbände zu verschiedenen Kongressen, die aus den gleichen Ursachen zu diesen Kongressen nicht anwesend waren, aus denen auch die gegenwärtige Delegation zum Internationalen Kongress der Fabrikarbeiter nicht anwesend ist.

Dann wird in die höchsten Verhandlungen eingetreten. Stenquis gibt einen allgemeinen kurzen Lebenslauf über die Arbeiten des Kongresses und macht die Delegation vertraut mit den Statuten der internationalen Vereinigung. — Er erklärt auch, daß das Bureau noch nicht konstituiert ist, weil die entsprechenden Länder ihre Vertreter noch nicht entsandt haben und England den Beitritt in diese Vereinigung noch nicht beschlossen hat.

Die russische Delegation richtet an den Sekretär folgende Fragen: 1. Wie ist der Beschluß des Kongresses bezüglich der Beziehungen zwischen der von ihm geschaffenen Organisation und der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale zu verstehen; ist die Verbindung organisatorischer oder ideeller Natur? 2. Nach welchen Prinzipien konstituiert sich das (ausführende) Exekutivorgan der Vereinigung?

Stenquis antwortet, daß die Verbindung zwischen der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiter und der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale als eine Verbindung ideeller und organisatorischer Natur zu betrachten ist und betont, daß, obwohl diese Vereinigung nicht Mitglied der Gewerkschafts-Internationale ist, sie doch die Plattform der letzteren anerkennt und mit ihr im engsten Kontakt zusammen erachtet. Auf die zweite Frage bezüglich des Bureaus antwortet der Sekretär, daß der Kongress beschlossen hat, ein Bureau aus fünf Vertretern der verschiedenen Länder oder Ländergruppen zu bilden, wobei die Besonderheiten der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern einzeln in Ländergruppen Besprechung gezogen werden soll.

Die russische Delegation macht Anmerkungen über das Befehlen der vom Kongress ausgewählten Statuten. Sie erklärt, daß sie zum Kongress mit der Absicht gekommen sei, der Internationalen Vereinigung beizutreten, sie sei bereit, größere Zugeständnisse prinzipieller und tatsächlicher Natur zu machen, daß um die Bildung einer internationalen Vereinigung zu erwirken, die auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes, des Kampfes für den Sozialismus steht. Es wird die Delegation konstatieren, daß die Statuten den von dem Proletariat geforderten, durch den imperialistischen Krieg und die

eingetretene Krise des Kapitalismus hervorgerufenen brennenden Fragen auszuweichen sind; die Statuten weisen keine neuen Kampfmethoden auf, die notwendig benutzten von der Bourgeoisie aufgestellten mächtigen Kampfwaffen gegenüberzustellen sind. Die Delegation macht darauf aufmerksam, daß die in den Statuten aufgestellten Ziele veraltet, der Zeit nicht mehr entsprechend sind. Es ist notwendig, weitgehendere Ziele zu formulieren, neuere und höhere Kampfmethoden aufzustellen, damit jede Organisation, die der Internationalen Vereinigung angeschlossen ist, in derselben einen schlagfertigen Stab für die Leitung des proletarischen Kampfes habe. Die sich bildenden internationalen Kräfte und Sympathie der Unternehmer, deren die Notwendigkeit, die internationalen Arbeitervereinigungen einzelnen Produktionszweige zu Kampfbündnissen zu gestalten, die nötig wären, die internationalen Kräfte zu zerstören. Ohne diese Grundbedingung ist der Kampf der einzelnen Verbände in ihren Ländern unrentabel.

Ferner weist die Delegation darauf hin, daß nach den Statuten im Exekutivbureau Russland keine Vertretung gesichert ist. Der russische Arbeiterverband der chemischen Industrie, 165 000 Mitglieder umfassend, stellt eine große eigenartige Organisation dar, deren Bewohnung in der Arbeiterbewegung gänzlich groß ist, und eine sich zur Sicherung einer Vertretung im Exekutivbureau bedeutet einfach eine Ignorierung dieses Verbandes.

Inwiefern verweist die Delegation auf den Punkt 2 der Statuten, welche den Sitz des Exekutivbureaus bestimmt. Die Delegation meint, daß diese Frage — an und für sich ziemlich bescheiden — doch mit sich die Entscheidung einer anderen äußerst wichtigen Frage zog, das heißt, unter der Flagge dieser kleinen Frage ist die Entscheidung der Frage über die organisatorische Verbindung des Bureaus der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiter mit der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale geschmuggelt worden. Der Kongress konnte nur konstatieren, daß die Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale die Garantie einer maximalen Arbeitsfreiheit hätte sein sollen, welche ihm das betreffende Land zusichern kann. Punkt 2 der Statuten, nach dem der Sitz des Internationalen Bureaus der Fabrikarbeiter dort sein muß, wo sich die Internationale Gewerkschafts-Internationale befindet, verwandelt die I. B. S. in einen Anhängel der letzteren, und tatsächlich kommt durch diesen Punkt eine organisatorische Verbindung beider Organisationen zustande. Da über die organisatorische Verbindung letzterer kein Beschluß des Kongresses vorliegt, betrachtet die Delegation diesen Widerspruch im Statut als unzulässig, als einen zufälligen Papagei, der aufgehoben werden muß. Die Delegation findet, daß die I. B. S. in keinem Fall von dem I. B. S. abhängig sein darf, da die I. B. S. keine allgemein anerkannte, die Gewerkschaftsbewegung aller Länder leitende Organisation darstellt, sondern vielmehr eine bürokratische Organisationsform, welche die Zustimmung der breiten Arbeitermassen der ganzen Welt nicht widerspiegelt.

Infolge dummerdäher Bet wurde die Sitzung aufgehoben und die Fortsetzung auf den 8. Dezember, 6 Uhr, übertragen.

#### Zweiter Tag.

Die Sitzung wird in der gleichen Zusammenfassung wie am Tage vorher 6 Uhr abends eröffnet.

Der Sekretär der I. B. S. nimmt Stellung zur Meinung der russischen Delegation über die verschiedenen Punkte der Statuten. Die Frage, wann im Exekutivbureau ein russischer Verband keine Vertretung gesichert ist, beantwortet er mit dem Hinweis, daß Russland deshalb nicht in Betracht gezogen worden sei, weil es auf dem Kongress nicht vertreten gewesen sei. Im Bureau erhielt England einen Platz, weil man ohne weiteres annahm, daß die englischen Arbeiter der Vereinigung beitreten würden und weil England allen internationalen Verbänden angeschlossen sei. Russland sei bis jetzt nur dem Internationalen Fabrikarbeiter-Verband angeschlossen. Stenquis gibt ferner bekannt, daß auch die anderen Länder, wie Spanien, Amerika und Italien, obgleich sie am Kongress teilnahmen, keine Vertretung im Exekutivbureau haben.

Am Frage des Sitzes des internationalen Bureaus erklärt der Sekretär, daß der beschriebliche Kongressbeschluß kein zufälliger und durch die Notwendigkeit hervorgerufen sei, die Arbeit der I. B. S. mit der Tätigkeit der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale zu koordinieren, damit auf diese Weise die Politik der Amsterdamer Internationale durchgeführt werden könne, die sonst nur eine platonische Sympathieerklärung geblühe.

Zur Frage des Sitzes, das sich die I. B. S. gestellt hat, und zu ihren Kampfmethoden führt der Sekretär aus, daß es eine Unmöglichkeit sei, den einzelnen internationalen Verbänden die Aufstellung der Kampfmethoden zu überlassen. Die Entscheidung habe gelte, daß sich dann einander widersprechende Methoden festsetzen und zu großem Schmerz führen. Die Aufstellung allgemeiner Kampfmethoden sei Sache der nationalen gewerkschaftlichen Vereinigungen in den Hauptzentren und die der Gewerkschaftsinternationale, die für die Organisation der ganzen Welt Maßnahmen ausarbeiten habe. — In keinem Falle ist es die Sache der internationalen Sekretariate, die lediglich als technische Apparate in Betracht kämen.

In ihrer Antwort weist die russische Delegation nach, daß die von Stenquis angeführten Einwände nicht zureichend sind. Die Delegation ist der Meinung, daß man Russland als dem Land, dessen Gewerkschaftsbewegung eine außerordentlich große Rolle auch im internationalen Kampf spiele, unbedingt eine Vertretung im Exekutivbureau hätte sichern müssen. Russland konnte sich am Kongress nicht beteiligen, weil die reaktionäre holländische Regierung den Delegierten unüberwindliche Schwierigkeiten bereite, und wegen der Passfrage der Führer des Kongresses, die noch nicht einmal auf zwei im Namen der russischen Delegation und des Berliner Fabrikarbeiterverbandes an das Kongressbureau abgehende Depeschen beantwortet habe. Ferner sei die Delegation unruhig, Russland weiche einer Teilnahme an den internationalen Verbänden aus. Die zu den verschiedenen Kongressen delegierten Kolonnen, die nur durch die politische Schwäche nicht ankommen, wie auch der Beitritt des russischen Verbandes der graphischen Industrie zur internationalen Buchbinderbewegung in Bern widerlegen schlagend den oben erwähnten Einwand des Genossen Stenquis. Die russische Delegation erklärt, daß sie ihre Meinung bezüglich der Aufhebung der internationalen Vereinigungen und der Kampfmethoden nicht ändert. Sie findet, daß die von Stenquis gewählten Funktionen und Aufgaben des I. B. S. nur als gegenwärtiger Zwischenstadium betrachtet werden können. Die Fabrikarbeiter aller Länder bedürfen oder eines leitenden Organs für den nächstbesten Kampf gegen das Kapital.

In Punkt 2 der Statuten, der sich mit dem Sitz des Bureaus beschäftigt, erklärt die Delegation, daß die Einwaende Stenquis nicht überzeugend seien. Dieser Punkt verwandelt das internationale Bureau der Fabrikarbeiter in ein Anhängel der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale, was keine Zustimmung des Kongresses verdient.

Die russische Delegation erklärt sich nicht für bereit, dem internationalen Bureau der Fabrikarbeiter beizutreten, weil das, was die Dinge liegen, ist nicht mit dem Rückzug an die Amsterdamer Internationale verbunden ist. Im Interesse der Einheit der Organisationen der Fabrikarbeiter schlägt die Delegation vor, den Punkt 2 der Statuten,



der die Bindung mit der Amsterdamer Internationale verlangt, zu freieren.

Nur unter dieser Bedingung könne die Frage des Anschlusses Russlands an die I. G. B. praktisch gelöst werden. Stenquis erklärt, daß er als Sekretär nicht das Recht habe, den Punkt 2 der Statuten auszuheben. Er schlägt der Delegation vor, den geforderten Annullationsbescheid schriftlich zu formulieren und der nächsten Sitzung des internationalen Bureau zur Entscheidung vorzulegen.

Die russische Delegation nimmt diesen Vorschlag an und erklärt, diese Frage nach der Rückkehr nach Rußland im Zentralrat des Verbandes zur Diskussion zu stellen. — Die Sitzung wurde dann aufgehoben.

Die Wichtigkeit des Protokolls der Sitzungen vom 7. und 8. Dezember 1920 wird bestätigt durch:

1. Sekretär der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiter, sez. A. Stenquis.
2. Delegation des allrussischen Arbeiterverbandes der chemischen Industrie, S. Belinsky, F. Orbelstowa, L. Trofimow.

Vorstehend haben wir das Protokoll über die Sitzung der russischen Delegation mit dem Gewissen Stenquis, dem Sekretär der Fabrikarbeiterinternationale, und die einleitenden Bemerkungen Belinsky wiedergegeben. Jetzt wollen wir uns mit dem Gehörten einmal etwas kritisch befassen. Zunächst: Die Russen beschimpfen auch die Fabrikarbeiterinternationale als gelbe Organisation. Da ergibt sich von selbst die Frage: Wie kommen die Russen dazu, Delegationen zu gelben Tagungen zu entsenden? Wir deutschen Gewerkschaftler würden eine gemeinsame Tagung mit Gelben weit von uns weisen. Wenn die Russen scheinbar in dieser höchst einfachen Frage so inkonsequent sind, handeln sie nicht offen und ehrlich. Und so ist es auch. Sie wissen ganz gut, daß die Verleumdung, als seien die der Amsterdamer Internationale angehörenden Gewerkschaften Gelbe, tatsächlich nur eine Verleumdung ist. Nur wollen die russischen Vertreter auf unseren gewerkschaftlichen Tagungen nicht gewerkschaftliche Fragen erheben — denn erstens haben sie darin keine Erfahrung und zweitens in Rußland hierfür auch gar keine Verwendungsmöglichkeit — sie wollen vielmehr die deutschen Organisationen durchsetzen mit anarchistischem Utopismus, den sie fälschlicherweise als Kommunismus ausgeben. Sie wollen unseren mit gesundem Geist erfüllten Organisationen den Habermasismus vergangener Geschichtsepochen mit seiner Handreichtheit aufzupropfen. Zweifellos irreführen sie richtig in der Annahme, die junge geistig ungesunde Mitgliedschaft fällt darauf schon herein.

Wenn Belinsky einleitend in seinen Ausführungen von Umgehung der großen Gewerkschaftszentren spricht — womit er die sogenannten russischen Gewerkschaften meint —, so ist immer wieder zu betonen, daß es russische Gewerkschaften überhaupt nicht gibt, daß diese verboten sind. Es gibt nur Zwangsorganisationen, die lediglich Ausführungsorgane der Sowjetregierung sind. Was man auf die deutsche Arbeiterklasse losläßt, sind russische Regierungsvertreter, vielleicht mit einem oder einigen Arbeitern als Anhängel. Im übrigen muß Herrn Belinsky gesagt werden, es steht Realisten schlecht an, einen herrischen Ton anzuschlagen, wie er es sich erlaubt, als wäre er nicht ein kleiner Diener über die russische, sondern ein großer Diktator über die Arbeiterklasse der Welt. Der Lehrling glaubt schoner zu sein als der Meister. Es ist eine merkwürdige Unterstellung, als ob der Kongreß nach Kopenhagen einberufen worden wäre, um im Einverständnis mit der holländischen Regierung irgendwelche Delegierte vom Kongreß fernzuhalten. Solche Regierungsmänner hat die Arbeiterklasse stets belächelt. Sind irgendwelche Güter nicht angenehm, so wird man ihnen das offen sagen, und Schreiber dieser Zeilen steht nicht an zu erklären, daß die sogenannten russischen Gewerkschaftsvertreter auf unseren Gewerkschaftstagen nichts zu suchen haben, denn sie sind keine Arbeiter — sondern Regierungsvertreter, sie kommen nicht zu uns als Fremde, sondern als schäbige Gegner, um unseren Tagungen nur, um die organisierte Arbeiterkraft zu beschaffen. Die deutschen Arbeiterführer sind Arbeiter, was sich aber als russische Arbeiterführer ausweist, entspringt zum großen Teil der Besenme.

Die Behauptung Belinsky's, als hätten die englischen Delegierten auf dem Kongreß bolschewistische Anwandlungen gezeigt, entspricht nicht der Wahrheit. Dazu sind die englischen Arbeiter viel zu intelligent, denn sie haben eine lange Praxis hinter sich. Belinsky nennt den Amsterdamer Kongreß eine „Komödie“. Dann war aber mindestens der Amsterdamer nicht anwesend, der sich als solcher kaum hätte probieren können. Selbstverständlich muß Sowjetrußland im Erkenntnisinteresse der Arbeiter sein, weil die russische Gewerkschaftsbewegung eine außerordentlich große Rolle auch im internationalen Kampfe spielt. Das trifft aber gar nicht zu. Wir haben schon bemerkt, daß die russischen Arbeiterverbände keine Gewerkschaften sind in dem Sinne, wie man sie mit moderner Gewerkschaftsbewegung versteht. Aber es ist uns auch bekannt, daß die Sowjetvertreter auf allen europäischen Gewerkschaftstagen eine „große Rolle“ zu spielen versuchen. International ist die Konzentration der russischen Delegation, die Sozialdemokraten aller Länder bestrafen. . . . eines leitenden Organs für den internationalen Kampf gegen das Kapital. International zu einem Zeitpunkt, da Sowjetrußland seine „Kampfbanner“ an die ausländischen Kapitalisten vergibt.

Am verhängnisvollsten ist die russische Delegation, der Punkt 2 der vom Kongreß beschlossenen Statuten sei zu freieren. Die betreffende Bestimmung lautet: Der Sitz der internationalen Vereinigung der Gewerkschaften-Verbände befindet sich in demselben Lande und in derselben Stadt, wo sich der Sitz der Internationalen Gewerkschaftsbewegung befindet.

Die russischen Vertreter hätten gegen diesen Punkt 2 allerdings nicht das geringste eingewandt, wenn der Sitz der Internationalen Vereinigung in London wäre. Was soll die Frage der eventuellen Eröffnung des Punktes 2 der Statuten der nächsten Sitzung des internationalen Bureau zur Entscheidung vorgelegt werden. Das kann wohl geschehen, aber das Bureau ist nicht befugt, Kongreßbeschlüsse einfach zu ändern.

Weil die russischen Sowjet-Gegner bereits die Diktator über die deutschen Gewerkschaften stellen können, müssen sie sich auch schon die Diktator über die Sozialdemokraten-Verbände an. Aber diese sind noch keine russischen Diktatoren. Sie sind bereit, mit den russischen Kapitalgebern den Kapitalismus zu bekämpfen, aber nicht unter der Diktatur der russischen Diktatoren, die auf dem Rücken des Proletariats zur Macht emporgestiegen ist und nun nichts Besseres zu tun weiß, als durch magische, die Verfassungen und Verordnungen der aus der Arbeiterklasse hervorgegangenen Führer die Arbeiterbewegungen aller Länder zu zerstören.

### Betriebsrätewesen.

## Der Betriebsrat hat bei der ganzen oder teilweisen Aussetzung sowie bei jeder Einschränkung des Betriebes mitzuwirken.

Der Schlichtungsausschuß Hannover fällt in seiner Sitzung am 17. Dezember 1920 folgende grundsätzliche Entscheidung:

#### Schiedspruch

In Sachen des Arbeiterrats der Continental zu Hannover, Antragsteller, gegen die Firma Continental-Caoutchouc- und Gutta-Percha-Compagnie zu Hannover, Antragsgegnerin, wegen Arbeitszeitverletzung.

Zatbestand: Die Betriebsleitung der Antragsgegnerin hat am Montag, dem 25. Oktober, nachmittags und am Dienstag, dem 26. Oktober, vormittags die Abteilung Autoschlach und von Dienstag, dem 26. Oktober, bis einschließlich Sonnabend, dem 30. Oktober, die Abteilung Beloschlach aussetzen lassen, angeblich wegen Arbeitsmangels. Sie hat sich wegen dieser Aussetzung nicht mit dem Betriebsrat verständigt. Dieser ist der Ansicht, daß zu einer solchen Verhängung mit ihm die Antragsgegnerin gemäß §§ 74 und 78 B. A. G. verpflichtet gewesen wäre.

Der Betriebsrat beantragt: Der Schlichtungsausschuß wolle die Antragsgegnerin für verpflichtet erklären, sich in Zukunft wegen Aussetzung des ganzen oder teilweisen Betriebes mit ihm in Verbindung zu setzen.

Die Antragsgegnerin beantragt: Abweisung. Sie ist der Ansicht, daß der § 78 B. A. G. auf den vorliegenden Fall nicht zutreffe, da es sich nicht um eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit handele.

Begründung: Der Antragsteller hat die schriftliche Begründung, in der er sich auf den § 74 des B. A. G. beruft, aufgegeben, nachdem er darauf aufmerksam gemacht ist, daß dieser bestmöglicherweise zur Anwendung kommen kann, weil eine Entlassung nicht die Folge einer Betriebsmangelung gewesen ist. Er hat danach seinen Anspruch ausschließlich auf § 78 B. A. G. gestützt. In der entscheidenden Abt. 4 lautet die B. A. G. 2: „Der Betriebsrat hat zuzustimmen bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verkürzung und Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit.“ Es kann aber bestritten werden, ob diese B. A. G. zur Begründung des Antrages des Betriebsrates zur Anwendung kommen kann, insbesondere, ob es sich um Festsetzung von Arbeitszeit oder um Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit handelt.

Dem der Antrag ist auf Grund eines anderen Paragraphen des B. A. G. begründet, auf Grund des § 66 B. A. G. In diesem heißt es: „Der Betriebsrat hat die Aufgabe, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, insbesondere . . .“ Aus dem Zwecke des Paragraphen ergibt sich, daß, wenn keine Voraussetzungen vorliegen, diese nur dadurch zu erreichen sind, daß der Arbeitgeber sich mit dem Betriebsrat des Arbeitnehmers in Verbindung setzt, also vorher die Angelegenheit, die zur Erschütterung des Betriebes führen kann, mit ihm bespricht.

Der Schlichtungsausschuß ist aber der Ansicht, daß die Betriebsmangelung der Continental geeignet ist, den Betrieb zu erschüttern. Es ist für die Arbeitnehmer nicht bloß finanziell, sondern allgemein eine wichtige Aufgabe, wenn der Betrieb auf bestimmte oder unbestimmte Zeit ganz oder teilweise ausgesetzt werden muß, sei es wegen Arbeitsmangels, sei es wegen Betriebsmangelung. Wenn eine solche Aussetzung erst dann mitgeteilt wird, wenn die Arbeiter zur Arbeit antreten, und mitgeteilt wird durch die Betriebsleitung anstatt durch den Betriebsrat, so ist dieses Verfahren geeignet, eine Unruhe unter den Arbeitern herbeizuführen und das gute Verhältnis mit dem Arbeitgeber, das durch das Betriebsratsgesetz gefördert werden soll, zu beeinträchtigen. Um dieses zu vermeiden und auf diese Weise eine Erschütterung fernzuhalten, ist es angebracht, daß die Antragsgegnerin sich, bevor sie eine Betriebsmangelung vorzunehmend mit dem Betriebsrat diesbezüglich in Verbindung setzt, diesem die Gründe darlegt und mit diesem berät, ob möglicherweise die Betriebsmangelung sich vermeiden läßt.

In gewissen Fällen ist es nicht ausgeschlossen, daß der Rat des Betriebsrates tatsächlich eine Betriebsmangelung verhindert. In eine solche Verhinderung aber durch ein gegenseitiges Verständnis nicht möglich, so wird es wesentlich zur Befriedigung der Arbeitnehmer beitragen, wenn der Betriebsrat ihnen anzeigt, daß die Betriebsmangelung infolge Arbeitsmangels oder durch nicht zu behebende Betriebsmangelung unter allen Umständen erforderlich ist. Die Arbeitnehmer werden dann das bessere Gefühl haben, daß sie mit unwiderrücklichen Fällen zu rechnen haben, die Einstellung aber nicht auf bloße willkürliche Verfügungen des Arbeitgebers zurückzuführen ist.

Aus diesen Gründen hält der Schlichtungsausschuß den § 66 B. A. G. auf den Fall anwendbar. Es ergibt daher die Entscheidung: Die Antragsgegnerin ist verpflichtet, den Betriebsrat vor der ganzen oder teilweisen Aussetzung oder Einschränkung des Betriebes anzukündigen.

Dieser Schiedspruch ist gemäß dem Betriebsratsgesetz endgültig. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, sez.: Wegener.

### Mitwirkung des Betriebsrats bei Festssetzung von Straten.

In der Besondere der Betriebsräte gegen die Wälderbacher Bergbau-Gesellschaft bezüglich des Antrages des Betriebsrates, bei Festsetzung von Straten mitzuwirken, fällt der Vorsitzende der Schlichtung am 15. November 1920 den Antrag, der Schlichtungsausschuß wolle durch Beschluß seine Zuständigkeit spekulieren.

Nach dem Antrag vom 1. Oktober 1920 verhandelt:

Der Schlichtungsausschuß erachtet sich im vorliegenden Falle für zuständig, es handelt sich hier nicht um den Fall des § 93 B. A. G. 3, sondern um den Fall des § 93 B. A. G. 1, da es sich um die Festsetzung des Betriebsrates handelt, der die Betriebsmangelung erst zu behebigen ist. Die B. A. G. 1 handelt es sich hier um den Fall des § 93 B. A. G. 1, die dem Arbeitgeber gegenüber mit dem Betriebsrat verhandelt werden müssen (§ 70 B. A. G.). Der Schlichtungsausschuß hat den Schlichtungsausschuß nach dem B. A. G. 1, die dem Arbeitgeber gegenüber mit dem Betriebsrat verhandelt werden müssen (§ 70 B. A. G.).

Es wurde jedoch zur Sache freilich verhandelt und nach vorheriger Beratung nachfolgender Schiedspruch beschlossen und verkündet:

Die Meinung des Schlichtungsausschusses geht auf dem Standpunkt, daß der Betriebsrat bei Festsetzung der Straten in jedem Einzelfall mitzuwirken hat.

Gründe: Der § 80 des B. A. G. bestimmt in seinem Absatz 1, daß die Betriebsräte unter entsprechender Anwendung des § 70 dieses Gesetzes Arbeitgeber und Arbeiter oder Arbeitgeber und Arbeiter sein. Damit ist jedoch angedeutet, daß auch etwaige Streikmaßnahmen, die, wenn es geht, in der Arbeitsordnung Aufnahme finden müssen, der Betriebsrat durch die genannten Organe befehlen. Damit wird also die Bestimmung in Absatz 2 § 80 B. A. G. erfüllt, wenn mit ihr verbunden wird, schließlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Festsetzung von Straten in der Arbeitsordnung generell am zwischen Arbeitgeber und der gesamten Belegschaft der Arbeiter zu erfolgen hat.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß diese Auslegung richtig ist, da in Absatz 2 § 80 B. A. G. bestimmt werden soll, daß bei Festsetzung der Straten in der Arbeitsordnung unter anderem die Beteiligung der Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind. Eine bestimmte Bestimmung mag in einem Betrieben zu einer Bestimmung für den Arbeitgeber werden und eine Bestimmung der Festsetzung der Straten herbeiführen. Andererseits aber entspricht eine solche Bestimmung des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers dem ganzen Betrieben, der darauf gerichtet ist, Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte Teile in den verschiedenen Betrieben anzusehen. Dem Arbeitgeber entspricht jedoch nicht die geringste Gefahr, auch nicht eine solche Bestimmung, wenn Arbeiter im Verhältnis zu einem Arbeiter nicht. Inzwischen ist es aber in der Arbeitsordnung des Arbeitnehmers ein Recht, die Festsetzung von Straten in der Arbeitsordnung zu befehlen. Eine Bestimmung, die dem Arbeitgeber und dem Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber zu befehlen ist, ist im allgemeinen immer von dem Betriebsrat anzuordnen, was bei einseitiger Festsetzung durch den Arbeitgeber gar nicht möglich ist.

fall sein wird. Es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß vor Festlegung solcher Straten vor allem der Zustand festzustellen ist. Dies wird der Betriebsleitung viel schneller und leichter gelingen, wenn der Arbeitgeber oder Arbeitgeber mitwirkt. In allen den Fällen, wo die Höhe der Straten nicht genau festgelegt ist, sind für die Festlegung der Straten gewisse Richtlinien und Strafmaßregeln zu berücksichtigen. Auch hier haben die Arbeitnehmer ein großes Interesse daran, daß bei der Festlegung der Straten Angehörige der Arbeiter oder Angehörige der Betriebsleitung, die für vornehmlich geeignet erscheinen, die hierbei heranzuziehenden Momente richtig zu erkennen und einzuschätzen. Aus all diesen Erwägungen hat sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder auf den in dem entscheidenden Teil zum Ausdruck gebrachten Standpunkt gestellt.

gez. Bohne, Amtsgerichtsrat. Maiberger. Diese Entscheidung ist endgültig.

### Theorie und Praxis im Arbeiterrecht.

Um dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen, sind die verschiedensten Instanzen geschaffen: Schlichtungsausschüsse, Landes-einigungsämter, Gewerkschaften, Arbeitsgerichte usw. Bis aber die Arbeiter durch diese Instanzen zu ihrem Rechte kommen, sind sie verhungert.

Hierfür ein Beispiel: Bei der Millionenfirma Bauernfreund — Abteilung Obf. und Gemüsenonjendfabrik in Gütlich — wurden im März 1920 Forderungen eingereicht. Zwei Monate lang verhandelt es die Firma, durch alle möglichen Anläufe die Verhandlungen zu hintertreiben.

Als wir nun einmal auf den Boden des Gesetzes stiegen, hielten wir uns streng an den gesetzlich vorgeschriebenen Instanzengang.

1. Der Schlichtungsausschuß Gütlich wurde angerufen, durch Schiedspruch wurde die Firma verurteilt, die geforderten Löhne zu bezahlen.
2. Die Firma erkennt den Schiedspruch nicht an.
3. Es wurde beim Landeseinigungsamt die Verbindlichkeitsklärung beantragt.
4. Das Landeseinigungsamt erwidert, daß dem Schlichtungsausschuß ein Formfehler anzurechnen sei.
5. Es erfolgt die Zurückverweisung an den Schlichtungsausschuß.
6. Der Schlichtungsausschuß verurteilt zum zweiten Male die Firma zur Zahlung der Löhne.
7. Die Firma erkennt auch diesen Schiedspruch nicht an.
8. Es erfolgt nochmalige Anweisung des Landeseinigungsamtes für die Verbindlichkeitsklärung.
9. Der Schiedspruch wird für verbindlich erklärt.
10. Die Firma erkennt die Verbindlichkeitsklärung nicht an.
11. Wegen die Firma wird beim Landeseinigungsamt Klage gestellt.
12. Das Landeseinigungsamt verurteilt die Firma zur Zahlung der Löhne.
13. Die Firma legt gegen dieses Urteil beim Landgericht Berufung ein. (Der eingeklagte Betrag beträgt 5183 Mk.)
14. Für den 14. Januar ist beim Landgericht Termia zur Verhandlung angesetzt.
15. Die Firma stellt einen Verzugsantrag bis zum 25. Februar; dem stattgegeben wird.
16. Es besteht die Möglichkeit, daß nochmals ein Verzugsantrag gestellt wird.
17. Weist das Landgericht die Berufung ab, steht es der Firma frei, dagegen Revision einzulegen.
18. Oder das Landgericht erkennt die Berufung zu Recht an und weist weitere Ansprüche ab, dann sind wir endlich in der Lage, von unserem gewerkschaftlichen Recht Gebrauch zu machen.

So das Arbeiterrecht in der Praxis. Wenn das so weiter gehen soll, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiter auf all die schönen Verschleppungs-momente nicht und einfach lediglich die rein gewerkschaftlichen Mittel in Anwendung bringt, die rascher zum Ziele führen. Koch, Gütlich.

### Die Heimat ruft!

Kollegen! In wenigen Wochen werden über Oberschlesien die Würfel fallen. Einfach und nüchtern gilt es zu prüfen, welchem Staate der Oberschlesier seine Stimme geben soll. Dem Ernst der Stunde Rechnung tragend darf man die Fesler einer veralteten Regierung nicht aufrollen. Es ist keine Zeit mehr, zu streiten. Die Abstimmungsbedingungen sind und bleiben ein Hohn für die Demokratie der Welt, in denen man eine Karenzzeit von sechzehn Jahren für die aus dem Reich nach Oberschlesien zugezogenen Bewohner geschaffen hat, welche an dem Aufstieg und an der heutigen Bedeutung Oberschlesiens mitgearbeitet haben. Groß ist der Muthes der diktierenden Sieger, der einer hungersenden Menschheit Europas die langersehnte Veröhnung bringen sollte. Ein gewaltiges Heer geborener Oberschlesier hat die Heimat verlassen, um lohnenden Erwerb im Reich zu finden. Brüder und Schwestern haben sich fern von uns, eine neue Heimat geschaffen. Die Stätte jedoch, an der sie geboren, werden sie nicht vergessen. Der Abstimmungstag ist ein Meilenstein für jeden, wenn es um seine eigene Zukunft und die der Seinen geht. Oberschlesien, das frühere Stiefkind, um das sich niemand gekümmert hat, ist jetzt zum Brennpunkt der Welt geworden. Wichtige und große Absätzegebiete müssen vor der im Reich wohnenden Oberschlesier mit verteidigt werden. Der Verlust bedeutet Einstellung und Zerfall von Industrie, Glend für die arbeitenden Klassen. Tausende von Arbeitslosen werden hinzukommen und das Glend wird größer. Das, was erreicht werden ist, wird vernichtet. Die Verantwortung der im Reich wohnenden Oberschlesier wird darum doppelt groß für das Volksganze. Die oberchlesische Arbeiter-schaft weiß sich eins im Kampf mit den Kollegen im Reich. Die sozialen Ertragsleistungen können nur weiter ausgebaut werden, wenn die gegenseitige Hilfe uns zur Seite steht. Nicht vergiftete Hege kann uns Hilfe bringen, sondern die Tat aller, welche zielbewußt einsetzt zum Wohle der arbeitenden, nach Licht und Sonne strebenden Menschheit. Nicht ein Diktat von starren Paragraphen darf über ein Volksganze triumphieren und die schaffenden Arbeiter in eine wenig vorgeschrittene Kulturperiode zurückwerfen, sondern die Arbeiterklasse muß der Welt beweisen, daß Veröhnung und wahrer Friede die Gesundheit Europas bedeutet.

Darum, Oberschlesier im Reich, rüffet zur Fahrt in die alte Heimat. Man hat euch zum Kampf gefordert, gut: „Einer für alle, alle für einen.“ Ohne Opfer keinen Lohn, keinen Sieg. Die Heimat ruft, die ganze Welt schaut auf euch, denn tren sein heißt dem Unterdrückten helfen! A. Bomba, Katowitz.

### Internationale Arbeiterbewegung. Die Annöschung der Confédération Générale de Travail.

Durch die Zersplitterung der Arbeiterorganisationen auch in Frankreich begünstigt, hat die 11. Straßammer des Seimegenrats in Paris den Rat geholt, die Auflösung der „Confédération générale de travail“ (C. G. T., Allgemeiner Gewerkschaftsverband) auszusprechen und die Vorstandsmitglieder Souhang, Dumoulin, Papierre, Calbeyer und Laurent mit je hundert Frank Geldstrafe zu belegen. Im „Journal des Débats“ hat Herr











## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Zukunftsaufgaben der Kaliindustrie.

Journalisten, Wissenschaftler, Fachleute und Arbeiter-Gewerkschaften aus der Kali-Industrie haben in letzter Zeit durch Vorträge, Mitteilungen in Fach- und Handelszeitschriften demnach, die Kalifrage im gewöhnlichen Sinne zu beinhalten. Denn diese ist, wie die Deutsche Bergwerks-Zeitung" ganz richtig sagt, keine Frage des Kaliumnitrat mehr, sondern eine beizugehörige Frage. Das Kaliumnitrat dagegen fällt sich weiter in Schwächen. Insbesondere öffentliche Mitteilungen können nicht in die Debatte einfließen. Wie vor einiger Zeit in der "Kali-Zeitung", das Vorstandsmitglied des Kaliumnitrat zur Aufnahme der Bergbau-Lizenzen nach Amerika abgelehnt wurden, wurde kurz darauf widerrufen. Jetzt heißt es nun, daß der Generaldirektor der Deutschen Kaliwerke (Generaldirektor von) und ein Direktor des Kaliumnitrat nach Amerika abgelehnt seien, um sich über die Kaliumfrage zunächst zu informieren. Ob diese Nachricht wieder eine Lüge ist, muß erst abgewartet werden.

Unwegbar ist für allen Sachverständigen immer noch die Stellung des Kaliumnitrat zur Kalifrage, hauptsächlich in Bezug auf das Amerika-Geschäft. Wechnet man dem in maßgebenden Kreisen wirklich noch darauf, daß die Amerikaner und kommen müssen, oder befolgt man eine andere Taktik? Das Besten wird es sein, daß das Gegenteil eintritt, nämlich daß das Kaliumnitrat mit seinen Preisen unbedingte Heruntergehen muß. Nun wird ja immer behauptet, daß bei den jetzt im Jahrespreis für Kali bei den einzelnen Werken bis 100 Prozent zugelegt werden. Dies alles kann aber durch Mehrabgabe wieder ausgeglichen werden. Wenn es gelingt, die Preisentlastung durch Mehrabgabe auszugleichen, so müßten die Werke immer noch ganz gute Geschäfte machen, denn Mehrabgabe bedeutet Mehrförderung, Mehrförderung Heruntergehen der Selbstkosten. Die jetzt es sind nach Aussage von Fachleuten sehr erheblich, so daß dieselben einen Ausgleich gegen die Preisentlastung bieten. Aber auch durch bessere technische Einrichtungen lassen sich die Selbstkosten ganz bedeutend verringern. Hier sind es gerade diejenigen Werke, mit Fabriken, die vor dem Kriege viel zu wenig Wert auf Einführung moderner technischer Einrichtungen gelegt haben. Dies wiederum ist darauf zurückzuführen, daß damals keine Konkurrenz bestand, was andererseits durch die geringere Nutzung der Werke selbst den mangelnden Leistungen. Werken ein annehmbarer Gewinn gesichert wurde. Jetzt haben sich die Zeiten etwas geändert. Damit sollte man meinen, würden sich auch die Ansichten der Werksbesitzer ändern. Davon ist aber bis jetzt wenig zu merken. Die Zukunft wird es zeigen, daß man gerade auf die fabrikmäßige Verarbeitung von Kalifolgen viel mehr Gewicht legen müssen. Alle Sachverständigen der Kaliindustrie rechnen mit einer fortschreitenden Entwicklung des Absatzes der Fabrikzeugnisse und der dadurch bedingten Umstellung der Kali-Industrie zur chemischen Industrie.

Die immer weitere Umstellung der Kaliindustrie zur chemischen Industrie wird ihren Einfluß aber auch geltend machen in der Konzernbildung. Daran würde im verflochtenen Jahre schon vielfach hingewirkt. Diese Entwicklung wird für die Zukunft mehr in den Vordergrund treten.

Was die Konzernbildung bedeutet, darüber dürften sich auch die Arbeiter klar sein. Wollen sich die Unternehmer hierdurch wirtschaftlich starke Gebilde von gutem Erfolg und Widerstandsfähigkeit schaffen, so dürfen unsere Kollegen den recht gleichgültig gegenüberstehen. Der letzte Mann in der Fabrik muß der Organisation zugeführt werden. Die Arbeiter-Kämpfe sehen uns noch bevor. Dazu ist die unbedingte Einheitsfront aller Kalifabrikarbeiter notwendig. Wollen also die Kalifabrikarbeiter auf den Werken nicht mehr als "Knecht" behandelt werden, wollen dieselben nicht mehr als Arbeiter dritter oder vierter Klasse gelten, wollen sie bei allen Vorkommnissen mehr berücksichtigt werden, dann ist es notwendig, daß jeder dazu beiträgt, die Einheitsfront herzustellen, jeder Kollege die Gleichgültigen erweckt und veranlaßt, der für sie zuständigen Organisation, also dem Fabrikarbeiterverband, beizutreten.

#### Auffindung großer Erdöllager.

Große Erdöllager in unmittelbarer Nähe Harburgs fand der Tiefbauingenieur Richard Wieber. Wieber fand, daß alle Klüfte des kleinen Waldes Höpner weiße Alkalienausfällige trugen. Da er dies auf das Vorhandensein von Salzölen zurückführte, stellte er zunächst zwei umfangreiche Salzöle bei Fleesfeld und von Lötzen bis Weckfeld fest. Da bei solchen Wasser-alkaligen stets auch Erdöl vorhanden ist, suchte er weiter und fand große Ölablager, die er direkt mit der Kemnagammer Erdgasquelle in Verbindung bringt. Es ist wahrscheinlich, daß diese vor 10 Jahren entdeckte Erdgasquelle ihren Ursprung in den Weckfelder Erdöllagern hat, an denen das Öl sogar mehrfach offen zutage tritt. Probebohrungen, die unter Aufsicht des Direktors des hannoverschen mineralogisch-geologischen Instituts gebohrt wurden, bestätigten die Behauptung

#### Der Kampf ums Dasein.

Der Grundgedanke der Entwicklung der Lebewesen galt lange vor Darwin als feststehend. Darwins Verdienst ist es, eine Erklärung des Vorganges dieser Entwicklung gegeben zu haben, und zwar besteht sie darin, daß die kleinen Veränderungen, die zwischen den einzelnen Wesen einer und derselben Art von Pflanzen und Tieren auftreten, durch Vererbung im Laufe der Zeit gesteigert werden und schließlich zu neuen Arten führen. Eine Eigenschaft, durch welche sich einige Wesen einer Art von den übrigen unterscheiden, kann für sie vorteilhaft oder nachteilig sein. Das Vorteilhaft ist die Eigenschaft dann, wenn sie ihren Trägern das Fortkommen im Leben erleichtert, beispielsweise indem es ihnen Schutz vor Feinden oder Schutz gegen widrige Einflüsse der Umwelt bietet, ihnen im "Kampf ums Dasein" förderlich ist. In dem Maße werden die Pflanzen oder Tiere, welche die vorteilhafte Eigenschaft besitzen, weniger gefährdet sein und sich leichter fortpflanzen können als ihre Artgenossen ohne solche Eigenschaft. Die vorteilhaften Eigenschaften vererben sich auch auf den Nachwuchs und können ebenjenseitig zu neuen Arten führen. Umgekehrt haben viele Beobachtungen gezeigt, daß mangelhafte Ausbildung bestimmter Körperteile unzulässig zu vorzeitiger Vermehrung führen, oder daß den Untergang begünstigen. Es sei nur daran erinnert, daß ungeheure Schwierigkeiten die einer jeden Art durch den Kampf ums Dasein entgegensteht, und daß die Naturgeschichte der Lebewesen viel leichter der Entdeckung verfallen läßt als breitbräunliche. Auch engbräunliche Kinder erkranken — mindestens bei Stellung — viel leichter als andere an Tuberkulose. Den eben gekennzeichneten Vorgang bezeichnet Darwin als "natürliche Selektion". Ihr sehr ähnliches ist die künstliche Selektion, die der Mensch vornehmen kann, indem er die Fortpflanzung solcher Pflanzen oder Tiere betreibt, die für seine Zwecke erwünschte Eigenschaften haben. Während die künstliche Selektion durch die Vorkommen der Naturgeschichte, geht die natürliche Selektion in der Weise vor sich, daß die an die Umwelt am besten angepassten Lebewesen besser gegen die Nachteile geschützt sind und mehr Nachkommen zur Fortpflanzung haben als andere. So werden die weniger angepassten nach und nach von den besser angepassten verdrängt. Das ist es, was Darwin als Kampf um Dasein bezeichnet. Er gebraucht diesen Ausdruck, wie er selbst sagt, in einem weit und übertragener Sinne; man braucht sich also da, wo nicht notwendig einen Kampf im gewöhnlichen Sinne vorzustellen.

Es können wohl zum Beispiel zwei Tiere derselben Art in der Zeit des Mangels um Nahrung miteinander kämpfen. Aber es läßt sich auch sagen, eine Pflanze kämpft um Nahrung mit anderen Dasein, obwohl man ebenjenseitig sagen könnte, die ist von der Fruchtbarkeit abhängig. Ein anderes Beispiel: Werden verschiedene Abarten von Getreide zusammen geät, und wird der gemischte Ertrag wieder geät, so werden einige der Abarten, die Klima und Boden am besten ertragen oder eine höhere natürliche Fruchtbarkeit besitzen, die anderen überleben

des Bundes. Man konnte sehen, wie das Öl von allen Seiten in die Bestimmungen einbrang. Eine Analyse ergab 30 Prozent gutes, hellbräunliches Öl, etwa 45 Prozent erdölartiges Öl und 25 Prozent andere brauchbare Bestandteile. Nach Ansicht der Sachverständigen ist es das beste Öl, das bisher in Deutschland erschlossen worden ist. Nach Erschließung dieser Erdölager wird binnen kurzem im Gebiet Harburgs eine große Oelindustrie entstehen.

### Papier-Industrie

#### Soziale Zulagen.

Seit einigen Monaten macht sich in den Kreisen der Unternehmer ein besonders stark ausgeprägtes soziales Empfinden bemerkbar, das bei allen Lohnverhandlungen, nicht nur in der Papierindustrie, sondern auch in anderen Industriezweigen, dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Unternehmer jetzt Vorschläge im allgemeinen an sämtliche Beschäftigten zu gewähren, nur noch die sogenannten Familien- und Kinderzulagen geringfügig wollen. Die Tatsache, daß in allen Unternehmertreuen das soziale Empfinden auf wirtschaftlichen Verändern der Lage der Arbeiter und unterhaltungsbedürftigen Arbeiter mit einer gewissen Schwächenhaftigkeit in allen Lohnzweigen und mit allen Industriezweigen wiederholt, muß in den Kreisen der Arbeiter und Angehörigen den berechtigten Verdacht erwecken, daß der ausbleibende zutage tretende und dem allen Unternehmerstandpunkt der Vorkriegszeit sehr ähnlich lebende Beschäftigten, mit dem die Unternehmer ihr soziales Empfinden durchzuführen versuchen, nicht dem persönlichen Wohlwollen der Arbeitgeber für ihre älteren Arbeiter entspricht, sondern daß dieser "soziale Geist" von den Spitzorganisationen der Arbeitgeber empfohlen worden ist. Berechtigt haben Arbeitgeber bei Verhandlungen auch durchzuführen lassen, daß sie am bringenden Wunsch ihrer Organisation in dieser Frage handeln. Ein mecklenburgischer Arbeitgeber war sogar so weit, seinen ungering angelegten Arbeitsquantitäten zu erklären: "Wir halten uns nur an unsere Instruktion, die wir von unserem Arbeitgeber erhalten." Beträchtigt wird unsere Auffassung, daß das überrationalistische zutage tretende soziale Empfinden der Unternehmer einer Parole ihrer Spitzorganisationen entspricht, noch dadurch, daß selbst Arbeitgeber und ganze Unternehmergruppen von sozialem Wohlwollen für ihre berechtigten "Unterleuten" überfließen, die die sozialen Zulagen bis vor kurzer Zeit mit derselben Energie bekämpft haben, mit der sie dieselben heute beifürworten und durchzuführen wollen.

Selbst der Meid muß es den Unternehmern lassen, daß sie in allen wirtschaftlichen Fragen ihre einmal geäußerten Beschlüsse mit einer gewissen Bewunderungswürde in Tätigkeit durchzuführen versuchen, daß sie aber besonders in Arbeiterfragen Disziplin wahren.

Wären die Arbeitgeber wirklich nur aus sozialem Empfinden die Zulagenzulagen ihren berechtigten Arbeitern und Angehörigen zugehen, so ließe sich über diese Frage reden, vorausgesetzt, daß in der Beschäftigten auch den ledigen Beschäftigten ein Einverständnis gewährt werden. Dieses trifft aber heute nicht zu. Wir wissen aus der Lohnverhandlungspraxis, und erleben diese Tatsache täglich, daß die Unternehmer mit einer außerordentlichen Härte den Standpunkt vertreten, daß die Löhne der jüngeren Arbeiter ausbleiben seien und insoweit überhaupt nicht oder doch nur unvollständig erhöht werden dürfen. Mit einer Planmäßigkeit, die einer Regularisierung ungeringfügiger Wirtschaft alle Ehre machen würde, verteidigen die Unternehmer diesen Standpunkt mit der sehr durchsichtigen Begründung, daß die jüngeren Arbeiter ihr Geld verdienen. Die Antwort im Rahmen dieses Auftrages noch einmal präzisiert zurückzuweisen, dürfte nicht notwendig sein, nachdem wir in Nr. 3 des "Proletarier" die Frage ausführlich erörtert haben.

Weiter ist der Arbeiterschaft der von vielen Unternehmern und deren Beauftragten in der Presse und bei Verhandlungen geführte Kampf gegen die Form der heutigen Tarifverträge noch bekannt, wobei von Unternehmenseite stets ins Feld geführt wurde, daß die einzig gerechte Art der Entlohnung die Bezahlung nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters sei, selbstverständlich soll die Leistungsfähigkeit des Arbeiters, wie in der vorrevolutionären Zeit, nur von dem Arbeitgeber oder dessen damit Beauftragten festgestellt und die Entlohnung darauf aufgebaut werden. Da welchem Schmarotzerystem diese Entlohnungsart geführt hat, wissen die Arbeiter aus der verflochtenen Zeit noch recht gut selbst zu beurteilen. Dabei soll nicht vergessen werden, daß auch ein Teil der Unternehmer selbst ist, ein Mindestlohnrecht der Arbeiterschaft und deren Vertreter und Organisationen anzuwenden.

Die Tatsache also, daß heute selbst jene Arbeitgeber sich als Freunde der sozialen Zulagen gesellen, die stets die Entlohnung nach dem Grundsatze der Leistungsfähigkeit der einzelnen gewahren wollen, macht selbst jene Arbeiter süchtig und läßt sie in den ehrlichen Willen der Unternehmer Zweifel setzen, die der sozialen Zulage sympathisch gegenüberstehen.

Die Frage der sozialen Zulagen ist für die Arbeiterschaft erst empfindlich, wenn

1. der ledigen Arbeiterschaft ein zur Befriedigung des täglichen Lebens ausreichendes Existenzminimum in der Lohnhöhe gewährt wird, und wenn

2. den Betriebsräten ein über die Bestimmungen des geltenden Betriebsgesetzes hinausreichendes wirkliches Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitsträften gewährt wird.

Die Forderungen lehnen aber die Arbeitgeber und ihre Organisationen strikte ab. Solange diese Forderungen aber von dem Unternehmer nicht voll anerkannt werden, glaubt der große Teil der Arbeiterschaft nicht an das soziale Empfinden der Arbeitgeber, sondern vermutet hinter dem Willen der Unternehmer einen schlaunen Schachzug, um Unstimmigkeiten zwischen lebigen und verheirateten Arbeitern herbeizuführen und dadurch eine Schwächung der Arbeitergewerkschaften zu erreichen. Dazu aber freiwillig die Hand zu bieten, hat die Arbeiterschaft weder Lust, noch den Willen. Die Tatsache, daß heute schon die Arbeitsträfte eine Bevorzugung jüngerer Arbeitsträfte auf Kosten der verheirateten und älteren Arbeiter und Arbeiterinnen feststellen müssen, und weiter die Tatsache, daß die Arbeitgeber sich weigern, auch die jüngeren Beschäftigten ausreichend zu entlohnen, gibt der gesamten Arbeiterschaft ein moralisches Recht in ihrem Widerstand gegen die von den Unternehmern in aufdringlicher Form gemachte Einführung der sozialen Zulagen. Abgen die Arbeitgeber erst einmal die oben erwähnten zwei Forderungen der Arbeiterschaft gewähren und dadurch eine gewisse Garantie in der Frage der Entlohnung, Einstellung und Entlassung von Arbeitsträften gewähren, dann kann auch von den Arbeiterorganisationen und deren Mitgliedern ernstlich an die Erfüllung der sozialen Zulagen herangefahren werden. Solange aber diese Forderungen von der Unternehmenseite verneint werden, steht in der ablehnenden Haltung des allergrößten Teiles der Arbeiterschaft in der Frage der sozialen Zulage ein berechtigter Kern.

#### Papierarbeiter-Konferenz für den Bezirk Hannover.

Die am 9. Januar im "Vollshaus" in Hannover tagende Konferenz wurde 1 Uhr nachmittags vom Kollegen Meißner eröffnet. Anwesend waren: 33 Delegierte aus 19 Orten; vom Hauptvorstand die Kollegen Meißner, Huberhainke und Kleinsch; vom Hauptvorstand der Kollege Philipp; als Vertreter der Maschinenisten und Heizer die Gen. Werner (Hannover), Meißner (Berlin) und Kummert (Hannover); als Vertreter des Metallarbeiterverbandes Genosse Söchtig von der Bezirksleitung Hannover.

- Die Tagesordnung der Konferenz war:
1. Berichterstattung der Lohnkommission über ihre bisherige Tätigkeit.
  2. Stellungnahme zu neuen Lohnverhandlungen.
  3. Neuwahl der Lohnkommission.
  4. Berichtedenes.

Bei Punkt 1 berichtet der Kollege Meißner auf den kürzlichigen Standpunkt bei den bisherigen Lohnverhandlungen. Da vor dem Kriege gerade in der Papierindustrie die Löhne äußerst niedrig waren, war es schwierig, Lohnverhandlungen herauszubekommen, die denen in anderen Industriezweigen nur ein-gemäßig gleichkamen. Bei Abschluß des letzten Lohnabkommens gestalteten sich die Verhandlungen äußerst schwierig, es wurde nicht das erreicht, was die Kollegen erwarteten. Wegen des Abschlusses des letzten Lohnabkommens machten sich in vielen Betrieben Widerstände bemerkbar, die auf eine Ablehnung des Lohnabkommens hinarbeiteten. Diese Widerstände sind von radikaler Seite benutzt worden, um politische Geschäfte zu machen; das bewies das von Dellinger aus berufende Zirkular.

Kollege Drengulz (Neterfen) wünscht, daß in Zukunft vor den Verhandlungen die Lohnkommission zusammenberufen wird, um eine Bestimmung über die einzuschlagende Taktik herbeizuführen.

Kollege Peng (Neterfen) richtet einen Appell an die Harzer Kollegen, dafür Sorge zu tragen, daß die Löhne in den Satzgegenden auf die gleiche Höhe kämen wie im Gau 15, da ja die Unternehmer für ihre Produkte genau gleiche Preise verlangen.

Göttsche (Hannover) ist Gegner von verschiedenen Lohnklassen und wünscht eine Vereinfachung in dieser Beziehung.

Kollege Schwarz (Hannover) führt aus, daß die Widerstände gegen abgeschlossene Tarife erklärlieh seien, nur müßten diese in bestimmten Grenzen bleiben. Die Lohnkommission habe bisher ihre Pflicht und Schutzwort getan. Wenn nicht mehr erreicht worden sei, so sei das nicht ihre Schuld.

Genosse (Dellinger) verwahrt sich gegen die Ausführungen des Kollegen Meißner, kann jedoch die Ansicht der anwesenden Kollegen nicht ändern. Er verweist auf die Bremer Maschinenfabrik, dort hätten die Metallarbeiter durch radikales Vorgehen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herausgeholt.

Genosse Söchtig-Metallarbeiterverband widerlegt die Ausführungen des Kollegen Peng und geht auf die Tätigkeit der Unionisten in der Bremer Maschinenfabrik ein, welche dahingehet, die gewerkschaftliche Organisation zu zerstören.

In keinem Schlußwort geht Kollege Meißner nochmals eingehend auf das von verschiedenen Debatteuren vorgebrachte ein und erfaßt, der neuwählenden Lohnkommission volles Vertrauen entgegenzubringen und allen Reklamationen energig entgegenzutreten.

In Punkt 2 (Stellungnahme zu den neuen Lohnverhandlungen) liegt ein Antrag vor, auf alle Standeslöhne eine Aufage von 1 Mt. zu

und mehr Samen hervorbringen; inselgedessen werden sie in einigen Jahren die anderen Abarten ganz verdrängt haben. Kampf, wie wir ihn gewöhnlich verstehen, ist bei dem Vorgang der Naturzüchtung die Ausnahme.

Kampf ums Dasein, oder scharfer Wettbewerb um die Mittel zum Leben, tritt in der Natur zwischen demselben Arten oder Wesen der gleichen Art nur dann ein, wenn die Existenzmittel bis zur äußersten Grenze in Anspruch genommen sind. Das kommt namentlich im Tierreich selten vor, denn je schwieriger die Beschaffung der Existenzmittel wird, je mehr Energie sie beansprucht, desto mehr sinkt die natürliche Fruchtbarkeit der betreffenden Art, da dann erstens weniger Energie für die Fortpflanzung zur Verfügung bleibt und so ein Gemis der übermäßigen Vermehrung eintritt. Wenn Menschen tritt das ebenfalls zu. Die Urbevölkerung Australiens z. B. die in armen Steppen leben und werden den Anbau von Nahrungspflanzen, noch die Jagd von Kängurus kennen, sind sehr lüderlich und nehmen an Zahl auch ohne Kriege nicht zu. Darwin selbst hat schon gezeigt, wie in zahlreichen Tiergesellschaften der Kampf um die Existenzmittel zwischen den einzelnen Wesen verläuft, wie der Kampf erregt wird durch Zusammenwirken, und wie dieser Erreg sich schließlich zu der Entwicklung der geringen Fähigkeiten führt, die der Art die besten Bedingungen des Lebens liefert. Er betont, daß die Geistesfähigkeiten in solchen Fällen weder die körperlichen Stärken, noch die Vortrefflichkeit sein, sondern solche, die geeignet haben, sich mit anderen zu verbinden, daß sie sich, ob hart oder leicht, gegenseitig unterstützen, um des Wohles der Gemeinschaft willen. "Die Gemeinheitsfähigkeiten", so läßt er, "die die größte Zahl am besten miteinander harmonisierender Mitglieder umschließt, gewöhnen am besten und ergiebt die größte Zahl Nachkommen."

Beispiele des Zusammenrückens und der gegenseitigen Unterstützung von Tieren sind in der zoologischen Literatur vielfach zu finden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wird das Gemeinheitsleben und die gegenseitige Unterstützung um so häufiger, je höher wir im Tierreich hinaufsteigen. Sie bilden wichtige Mittel im Kampf ums Dasein mit den Naturgewalten wie in der Abwehr lebender Feinde; letztere gehören nur ganz ausnahmsweise der gleichen Art an. Zutreffend sieht z. B. S. 200 in seinem Werke "Gegenseitige Hilfe in der Tierwelt". So daß wir die Tiere zu unserem Studium machen, nicht nur in Laboratorien und Zäunen, sondern in Wäldern und Fluren, in den Steppen und im Gebirge, sondern wir selbst, daß ungeheurer Vernichtungskrieg zwischen den verschiedenen Arten und besonders zwischen den verschiedenen Klassen der Tiere, zugleich in ebenso hohem Maße, ja vielleicht noch mehr, gegenseitige Unterstützung, gegenseitige Hilfe und gegenseitige Verteidigung

unter Tieren, die zu derselben Art oder wenigstens zur selben Gesellschaft gehören, zu finden ist. Gerechtigkeit ist ebenso ein Naturgesetz wie gegenseitiger Kampf." Und Darwin sagt, in der Natur sehen wir, daß diejenigen Tiere, die Gewohnheiten gegenseitiger Hilfe annehmen zuweilen los zu passendsten sind. Es bestehen für sie die meisten Möglichkeiten, zu überleben und sie erlangen in den betreffenden Klassen die höchste Entwicklung der Intelligenz und körperlichen Organisation." Wamentlich beim Menschen hat das Gemeinheitsleben zweifellos sehr viel zu seinem Aufstiege beigetragen und in bedeutendem Maße die besten Folgen gegenseitiger Kämpfe ausgelassen. Aber andererseits war durch die Gründung der Nation gerade wieder der Mensch die Möglichkeit gegeben, andere Arten, so wie wir Angehörige der eigenen Art, am wirkungsvollsten zu bekämpfen. Kämpfe mit eigenen Artgenossen werden jedoch in dem Maße seltener werden, wie das Prinzip der gegenseitigen Hilfe zur Geltung kommt. Falsch ist die oft gehörte Meinung, beim kultivierten Menschen (oder "Wilden") sei gegenseitige Vernichtung nach dem Lebensmöglichkeiten wegen die Regel. So Kämpfe unter kultivierten Menschen etwas Gewöhnliches sind, wie bei den Melanesern auf der Insel des Stillen Ozeans, haben diese Kämpfe ihren Grund nicht in dem Selbstweib um Raum und Nahrung, denn die betreffenden Gebiete könnten ohne Aende-ung der wirtschaftlichen Kultur eine weit größere Anzahl von Menschen ernähren, als sie tatsächlich beherbergen. Von Ueberfüllung und äußerster Vernichtung des Nahrungsgebietes aus kann keine Rede sein. Die Kämpfe dieser kriegerischen Zweige der Menschheit haben vielmehr ihre Ursache in der bei ihnen herrschenden Weltanschauung, ihrer mangelhaften Erkenntnis. Um besser verstanden zu sein, dank man wohl auch sagen: in ihrem Aberglauben. Das Kryptotum bezüglich der Papua von Neu-Guinea bemerkt gilt noch von vielen anderen kampfbereitigen Völkern: Wenn zum Beispiel irgend jemand krank wird, kommen seine Freunde und Verwandten zu seinem Kranken und unterjucken gründlich, wer die Schuld an der Krankheit tragen könnte, denn alle Uebel werden auf Krankheit Lebender oder der toten Väter der Geister zurückgeführt. Alle denkbaren Feinde werden in Ermüdung gezogen, jeder gibt seine eigenen kleinen Streitfälle an und schließlich wird die wahre Ursache entdeckt: ein Feind aus dem nächsten Dorf hat die Krankheit herbeigeführt und ein Kriegszug gegen dieses Dorf wird beschlossen, Menschen werden getötet und das Veranlaßt wieder Vergeltung, neue Kämpfe, in denen oft nicht einmal Frauen und Kinder gespart werden. Bei den Kulturmenschen beruhen die Kriege ebenfalls nicht auf Platz- und Nahrungsmangel, sondern sie sind ihr Ausfluß der Raub- und Mordlust.

Der Kampf ums Dasein, wie ihn Darwin aufstellt, ist Wirklichkeit; aber wir müssen uns davor hüten, ihn in zu beschränktem Sinne aufzufassen, nämlich als Vernichtungskrieg von Art gegen Art oder von Individuum gegen Individuum; diese Form nimmt er nur ausnahmsweise an.

<sup>1</sup> Darwin, "Abstammung des Menschen", 2. Ausgabe, S. 163.  
<sup>2</sup> Dregener, "Formen der Sozialgestaltung im Tierreich", Leipzig 1918.



